

Sicherheitsmaßnahmen

Diese Sicherheitsmaßnahmen gelten insbesondere für die „Geologischen Führungen“ und geologische Veranstaltungen wie „Fossilien sammeln und bestimmen“

Beim Betreten des Tagebaus sind folgende Regeln zu beachten:

1. Begehungen des Tagebaus sind nur unter sachkundiger Führung durchzuführen. Den Anweisungen des Gästeführers ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
2. Während der Fahrt zur Sammelstelle sind das Aufstehen in den Fahrzeugen, das Herausstrecken von Körperteilen und das eigenmächtige Verlassen des Fahrzeuges verboten.
3. Am hinteren Ende des Geländefahrzeuges sitzt generell eine erwachsene und aufsichtspflichtige Person.
4. Auf passende Kleidung, festes und geschlossenes Schuhwerk, Schutzbrille sowie auf die Helmtragepflicht ist zu achten. Der Helm ist während des gesamten Aufenthaltes im Tagebau auf dem Kopf zu tragen, kann jedoch während der Fahrt in den Fahrzeugen abgenommen werden.
5. Mit den ausgehändigten Brillen und Hämmern ist pfleglich umzugehen. Der zweckentfremdete Einsatz der Brillen und Helme, z.B. zum Tragen der Fundstücke ist untersagt!
6. Schutzausrüstung und Hämmer sind nach dem Aufenthalt auf der Sammelstelle an den jeweiligen Punkten abzugeben. Jedem unerlaubten Entwenden oder dem Versuch des Diebstahls besagter Schutzausrüstung (Schutzwesten mit eingeschlossen) hat ein strafrechtliches Verfahren zur Folge und wird zur Anzeige gebracht. Das Ersetzen der entwendeten Ausrüstung wird anschließend dem Betroffenen in Rechnung gestellt.
7. Die Sicherheitsabsperungen sind zu respektieren.
8. Die Sicherheitsabstände an Steilhängen und Böschungen sind einzuhalten.
9. Die Gruppen haben das vorgesehene Exkursionsgebiet nicht zu verlassen. Ein unangekündigtes Verlassen der Gruppe ist nicht gestattet. Eine Absprache diesbezüglich mit dem zuständigen Gästeführer ist unablässig.
10. Die Gruppenstärke pro Aufsichtsperson darf max. 15 Personen betragen.

Sicherheitsmaßnahmen

11. Den Begleitpersonen / Eltern / Lehrern jeder Gruppe, insbesondere bei Schulklassen und Kitagruppen, obliegt während des gesamten Aufenthaltes im Park und während der Veranstaltung die Aufsichtspflicht und sie haben dafür zu sorgen, dass die Sicherheitsbestimmungen von allen eingehalten werden. Der Gästeführer dient zu keiner Zeit als Ersatz für eine Aufsichtsperson.
12. Unfälle oder andere Einschränkungen sind unverzüglich dem Gästeführer mitzuteilen.
13. Bei eventuellen Sprengungen ist den Weisungen der Sprengposten Folge zu leisten.
14. Erste Hilfe ist an der Kasse zu leisten oder zur weiteren Behandlung im Krankenhaus Rüdersdorf (Tel: 033638/830).
15. Maschinen, Geräte sowie elektrische Anlagen sind ausschließlich Betrachtungsgegenstände und schließen somit jegliche Benutzung aus.
16. Auf angemessenes Verhalten im Tagebau sowie in den Geländefahrzeugen ist zu achten.
17. Im gesamten Tagebau ist das Rauchen strengstens untersagt.
18. Müll darf nicht im Tagebau und in den Fahrzeugen hinterlassen oder während der Fahrt aus dem Fahrzeug geworfen werden. Jegliches mitgebrachtes Verpackungsmaterial oder Müll ist auch wieder mitzunehmen.
19. Die anschließende Bearbeitung der Fundstücke mit den zur Verfügung gestellten Werkzeugen (im Rahmen der Veranstaltung „Fossilien sammeln und bestimmen“) erfolgt auf eigenes Risiko.
20. Ein Nichteinhalten oder Missachten der genannten Sicherheitsmaßnahmen führt zu einem Ausschluss von der Tour durch den verantwortlichen Gästeführer ohne eine Rückerstattung der Kosten.
21. Der Museumspark behält sich vor, Gästen die Teilnahme an den Veranstaltungen zu untersagen, wenn die Durchführung aufgrund körperlicher oder psychischer Einschränkungen der Gäste erschwert oder behindert wird.